

Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: - (1888)
Heft: 12

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 02.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Abonnementspreis:

für die Stadt Solothurn
Halbjährl. fr. 3. 50.
Vierteljährl. fr. 1. 75.

franko für die ganze
Schweiz:

Halbjährl. fr. 4. —
Vierteljährl. fr. 2. —

für das Ausland:
Halbjährl. fr. 5. 80.

Schweizerische

Kirchen-Zeitung.

Einrückungsgebühr:

10 Cts. die Pettizelle oder
deren Raum,
(8 Pfg. für Deutschland)

Erscheint jeden Samstag
1 Bogen stark m. monatl.
Beilage des
„Schweiz. Pastoralblattes“

Briefe und Gelder
franko.

Heranbildung junger Priester.

III.

Unsere Hochwürdigsten Bischöfe geben uns die eindringliche Mahnung, auch durch materielle Unterstützung ärmerer Studenten für die Heranbildung junger Priester thätig zu sein. Die gewöhnliche Studienlaufbahn, die durchwandert werden muß, ist eine lange: 6 Jahre Gymnasium, 2 Jahre Lyceum, 3 Jahre Theologie, 1 Jahr Seminar — also 12 Jahre Studienzzeit. Die Studentenkosten sind auch für den sparsamsten Studenten gegenwärtig weit größer, als vor zwanzig und mehr Jahren. Wohl hätte nun mancher arme Jüngling Talente, Lust und Liebe zum Priesterberuf; aber von sich aus kann er die Mittel zu den Studien nicht aufbringen. Wie wäre daran zu denken, wenn sein Vater ein einfacher Handwerker oder ein gedrückter Bauersmann ist, der jetzt schon alle Kraft aufbieten muß, um seine Familie ehrlich durchzubringen? Der Studierende der Theologie hat auch nicht die Aussicht, durch das Einkommen in seinem zukünftigen Berufe seine allfälligen Studiensschulden tilgen zu können; denn diese Einkommen sind durchschnittlich gering, seit Jahrzehnten immer die gleichen, während die nothwendigen Auslagen auch für den Geistlichen sich gesteigert haben. Zudem sollte gerade der Geistliche bei den vielen Anforderungen an die Milbthätigkeit und Nächstenliebe sich stets hilfsbereit zeigen und er möchte das auch recht gerne thun. Daher bedarf der Studierende, der sich dem Priesterberuf zu widmen gedenkt, der werththätigen Unterstützung während seiner Studien. Der Hochwürdigste Bischof Franz Constantin von Chur ermahnt in seinem Fastenmandat so dringend dazu:

„In der Berufung zum Priesterstand geht Gott seine alten göttlichen Wege. Nicht wie die Menschen, die auf Reichthum und Ansehen schauen, nicht also schaut Gott. . . Als er die Apostel, die ersten Boten seines Evangeliums, berief, da ließ er am Meeresstrand unter armen Fischern seine Stimme ertönen. Und auch heute noch geht er nicht selten hin zur Hütte des schlichten Landmanns, des armen Tagelöhners oder Handwerkers, um einem opfermuthigen Kinde die Einladung zu bringen: Komme, folge mir! Ich will dich zum Menschenfischer, zum Priester machen. Durch dieses Verfahren, daß er auch Unbemittelte beruft, ist Gott selber es, der das katholische Volk zur Unterstützung dieser dürftigen Studenten auffordert. Die christliche Liebe soll ihnen die Mittel bieten zur Vorberei-

tung auf den hl. Beruf, für welchen Gott sie auserkoren. Geliebte Diözesanen! Ich habe die Ueberzeugung, daß Ihr dieses segensreiche Liebeswerk gerne vollbringt. Und ich kann Euch hiefür nur recht ermuntern. Knaben, Jünglinge, welche durch ausdauernde Frömmigkeit, bescheidenes Betragen, Sittreinheit, Fleiß und Begabung einige Gewähr bieten, daß sie einstens würdige Diener der Kirche werden, die unterstützt treu — jeder nach seinen Kräften. Der Reiche gebe von seinem Ueberfluß, der weniger Bemittelte von seinem Sparpfennig. . . Wie köstlich ist es für Euch, zu wissen, daß ein dankbarer Priester sein Leben lang täglich im hl. Messopfer für Euch, seine Wohlthäter, betet. Und auch all' sein apostolisches Wirken gereicht Euch zur Belohnung.“

Damit übereinstimmend, richtet unser Hochwürdigste Bischof Friedrich seine herzliche Bitte an uns: „Wie viele unserer hoffnungsvollsten Söhne stammen von Familien, die mit dem besten Willen die Opfer nicht bringen können, welche die mehr als zehnjährigen höhern Studien fordern. Helfet, die Ihr von Gott dafür empfangen habet, durch Euere Unterstützung dem katholischen Volke, das würdiger Seelforger bedarf, helfet dem künftigen jungen Priester, der durch sein ganzes Leben am Altare zur dankbaren Fürbitte für seine Wohlthäter verpflichtet ist. Wohl erkennen wir es dankbar an, daß unter Euch, geliebte Bisthumsangehörige, es schon Viele gibt, die persönlich armen Studirenden mit ihrer Unterstützung beistehen. Wir möchten Euch in dem schönen Liebeswerke nicht stören, sobald Ihr von den fleißigen Studien und den erprobten sittlichen Charaktereigenschaften der Unterstützten überzeugt seid; aber wir machen Euch insbesondere auf die Vereine von Geistlichen und Laien aufmerksam, welche unter dem Namen der Studentenpatronate dürftige Studirende unterstützen und zugleich ihre Studienlaufbahn leiten und überwachen. Diesen Vereinen, die wir Euch dringend empfehlen, oder der bischöflichen Kanzlei, welche namentlich die höheren Studien der Kandidaten der Theologie in unserem Namen leitet und durch Beiträge aus den zu kirchlichen Zwecken bestimmten bischöflichen Fonds unterstützt, wendet Euere Gaben für diesen edeln Zweck zu, damit sie auch sicher gut verwendet werden.“

Der Hochwürdigste Erzbischof Johannes Christian von Freiburg hat in seinem dießjährigen Fastenmandat für seine Erzdiözese verordnet: „An den auf die Quatemberwoche folgenden Sonntagen ist eine den örtlichen Verhältnissen entsprechende Sammlung in der Kirche (Collekto oder Opfergang) für arme Studirende, die sich dem geistlichen Stande widmen

wollen, abzuhalten. Dieselbe ist am vorausgehenden Sonntag zugleich mit den Quatemberfasten von der Kanzel zu verkündigen."

Es ist wahr, die Studentenpatronate, wie sie in den Kantonen Luzern, Aargau und Solothurn (ob in andern Kantonen auch, ist uns nicht bekannt) bestehen, haben schon manchem armen Studenten zu seinem ersehnten Ziele verholfen. Allein es ist ebenso wahr, daß durch allseitige werktätige Mithilfe und Empfehlung derselben von Seite der Seelsorger diese Patronate noch viel mehr leisten könnten, so daß mehr Studenten unterstützt werden könnten und diese Unterstützung eine wirksamere sein könnte. Es gibt allerorts noch willige und opferfreudige katholische Laien, die sich an einer solchen Sammlung, wenn auch nur in bescheidener Weise, gerne beteiligen, wenn nur der Ortspfarrer selbst mit Lust und Liebe dafür wirkt und die ihm daraus erwachsenen Mühen nicht scheut. Es ist gewiß vor Allem die Pflicht der Geistlichen, auf die wohlmeinende Hirtenstimme unserer Hochwürdigsten Bischöfe zu hören und sich nach ihrem Willen für Unterstützung armer Studenten zu bethätigen; es ist ihre Pflicht, nach Kräften dafür zu sorgen, daß, wenn der Herr des Weinbergs sie von ihrer Arbeit abrufen, andere tüchtig gebildete Priester vorhanden sind, die als ihre Nachfolger in ihr Arbeitsfeld eintreten. Wohl mancher Priester war in seiner Studienzeit auch auf hochherzige Wohlthäter angewiesen; möge er jetzt die genossenen Wohlthaten an andern armen Studenten vergelten!

Doch „der Mensch kann pflanzen und begießen; aber Gott ist es, der das Gedeihen gibt;" und „wenn Gott das Haus nicht baut, so arbeiten die Bauleute umsonst." Daher ergeht an uns von unsern Oberhirten auch die Aufforderung zu innigem und anhaltentem Gebete um gute Priester. Unser Hochwürdigste Bischof Friedrich hat in Uebereinstimmung mit dem Hochwürdigsten Erzbischof Johannes Christian von Freiburg eine besondere Andacht verordnet, die je an den Quatembertagen mit dem versammelten Volke abzuhalten ist. „Helfet uns mit Euerm frommen Gebete, vorzüglich an den Fastentagen, welche von der Kirche zur Ertheilung der heiligen Weihen bestimmt sind, damit der Herr fromme, sittenreine, pflichttreue Arbeiter in seinen Weinberg sende. Stehet in diesem großen Liebeswerke Euerm Bischöfe helfend mit Gebet, Opfer und erzieherischer Thätigkeit zur Seite, damit dadurch reiche Frucht und der Segen Gottes Euch und der Diözese zu Theil werde." Das ist die herzliche Bitte unseres Hochwft. Bischofes.

Der Hochwürdigste Bischof Franz Constantin von Chur richtet an die ihm anvertraute Heerde dieselbe Bitte: Der göttliche Stifter der Kirche hat es unzweideutig ausgesprochen, daß er nach seinen unerforschlichen Rathschlüssen die priesterliche Berufung in besonderer Weise abhängig macht vom Gebet des gläubigen Volkes. „Reich ist die Ernte, hat er gesagt, der Arbeiter aber sind wenige. Bittet also den Herrn der Ernte, daß er Arbeiter sende in seine Ernte." Entsprechet treu

dieser Aufforderung des göttlichen Erlösers. Betet, daß Gott recht viele jugendliche Herzen zum Priesterstand berufe; betet, daß er die Gerufenen durch reichliche Gnade sicher ihrem Ziele entgegenführe; betet für jene Anstalten, welchen der Unterricht und die Erziehung der künftigen Priester obliegt, daß Gottes reichster Segen auf ihnen ruhe. Betet hiefür alle Tage, ganz besonders aber an den Frohnfasten- oder Quatember-Tagen, an denen die hl. Kirche vorzüglich um Verleihung würdiger Priester fleht."

Gleicherweise ermahnt der Hochwürdigste Erzbischof von Freiburg seine Diözesanen zum Gebete; „Bei Eurer Bereitwilligkeit, mit mir dem drückenden Mangel abzuhelfen, ermahne und bitte ich Euch, recht eifrig und anhaltend um gute Priester zu beten. Weil von ihrem Wirken zumeist das Heil der Seelen abhängt, so sind gute Priester für das Volk immer eine unschätzbare Gnade Gottes. Gott aber will um seine Gnade gebeten sein. Und gerade in Rücksicht auf die Gnade des Priesterthums ermahnt unser Heiland selbst zum Gebete. . . Wie der Herr selbst, so hat auch die heilige Kirche von jeher ihren Gläubigen das Gebet um gute Priester an das Herz gelegt. Insbesondere ist es ihr dringender Wunsch, daß viel gebetet werde für jene, welche sich auf diesen heiligen Stand vorbereiten und ganz besonders an jenen Tagen, da ihnen in den heiligen Weihen die priesterliche Würde und Sendung übertragen wird. Darum hat sie in ihren gottesdienstlichen Büchern vorgeschrieben, daß der Bischof vor Ertheilung der heiligen Weihen jedesmal die anwesenden Gläubigen zum Gebete für die zu Weihenden auffordere. Damit aber nicht blos die Anwesenden, sondern das ganze christliche Volk, für welches ja die Diener des Heiligthums geweiht werden, sich an diesem Gebete beteiligen, hat sie angeordnet, daß die Weihetage vom christlichen Volke durch Gebet und Fasten besonders geheiligt werden, nämlich die Quatembertage. — So betet denn, geliebte Diözesanen! recht oft und besonders an den genannten Tagen, daß Gott der Herr Arbeiter in seine Ernte sende! Betet, daß er zu diesem Zwecke einer hinreichenden Anzahl von frommen Jünglingen schon früh die Gnade des Berufes ertheile! . . . Betet, daß Gott die so Berufenen erleuchte zur tiefen Erfassung der heiligen Wahrheiten und Absichten Gottes, daß er sie begeistere für seine Verherrlichung und das Heil der Seelen; daß er sie beschütze zur Bewahrung des Glaubens und der Unschuld der Sitten und sie stärke zur Uebung der Tugenden ihres heiligen Berufes! Betet auch, daß der Herr in seiner Allmacht und Weisheit alle Hindernisse hinwegräumen, welche die Welt der freien, ächt kirchlichen Erziehung der zum Priesterthum Berufenen ohne Unterlaß bereitet!"

Clerus und katholisches Volk werden gewiß die herzlichen und wohlwollenden Mahnungen unserer Hochwürdigsten Oberhirten gewissenhaft befolgen und ihr Gebet um gute Priester zum Himmel senden. — Helfen wir uns selbst; dann wird auch Gott uns helfen. Thun wir, Seelsorger, Erzieher, Eltern mit vereinter Kraft alles das, was in unserer Macht steht, um unserer Kirche würdige Diener zuzuführen. Es ist ein

heiliges gutes Werk, ein Werk zu Gottes Ehre, im Dienste der Kirche, zum Wohl und Glück des katholischen Volkes. Gott wird unser Wirken segnen.



Wladimir Solowjew.

Unter voranstehendem Titel bringt das „Salzb. Kirchenbl.“ folgender Artikel:

Die verschiedenfarbigsten Blätter, wie das Agramer Kirchenblatt «Katolicki List», die «Katolicka Dalmacija» die serbische «Istina», der «Obzor» u. a. beschäftigen sich seit Jahren, besonders lebhaft aber in neuester Zeit, mit einer Frage, die ihrer Wichtigkeit halber sowohl, als auch wegen der außergewöhnlichen Persönlichkeit, welche die Bewegung hervorgerufen und an ihrer Spitze steht, allgemeines Interesse haben wird. Wir wollen deshalb objektiv, an die obigen Quellen uns haltend, darüber berichten.

Die Frage betrifft die Wiederherstellung der ursprünglichen Einheit zwischen der katholischen Kirche und den griechisch-orientalischen Kirchengemeinden und zwar zunächst in Rußland; die Persönlichkeit ist Wladimir Solowjew.

Solowjew ist ein geborner Russe und gehört bis heute noch der griechisch-nichtunirten Confession an. Er ist Laie, Sohn des Universitäts-Professors und bedeutenden russischen Historikers Sergij Solowjew, des Lehrers des jetzigen Czaren, machte seine Studien in Moskau, wurde für eine philosophische Arbeit „Kritik der abstrakten Prinzipien“ zum Doktor gekrönt, hierauf zum Professor der Philosophie an der Universität in Moskau ernannt und später in gleicher Eigenschaft an die Universität in Petersburg berufen. Seine hervorragende Gelehrsamkeit hatte ihm bereits einen Namen erworben zugleich aber auch ein Ziel erkennen lassen, dem er sein Leben zu weihen beschloß. Er beschäftigte sich nämlich viel mit Geschichte, besonders mit der russischen Kirchengeschichte und gelangte zur Ueberzeugung, daß die Kluft, welche die orientalischen Christen von der katholischen Kirche trennt, nicht so groß und unausfüllbar sei, als man gewöhnlich annimmt. Vor ungefähr 6 Jahren trat er mit den berühmten neun Punkten, worin er die Streitfragen zwischen der lateinischen und griechischen Kirche zusammenfaßt, vor die Öffentlichkeit.*) Er legte seine

*) Dieselben wurden in Nr. 15 des „Salzb. Kirchenbl.“ 1887, S. 179 f. (Correspondenz aus Palästina) mitgeteilt; sie lauten:

1. Sind die Canonen der allgemeinen Concilien, welche die Veränderung des nicänisch-constantinopolitanischen Symbolums verbieten, dem Sinne nach oder buchstäblich zu nehmen?

2. Involvirt der Zusatz Filioque zum erwähnten Symbolum wirklich eine Häresie und wenn dieß der Fall ist, welches allgemeine Concilium hat diese Häresie verdammt?

3. Wenn dieser Zusatz, welcher im Occident im V. Jahrhundert auftauchte, und um die Mitte des VII. Jahrhunderts im Orient bekannt wurde, wirklich eine Häresie involvirt, wie kommt es, daß das sechste allgemeine Concilium, welches 680 und das siebente, welches 787 gehalten wurde, diese Häresie nicht verdammt und jene, welche sie be-

Anschauungen in Form von Zweifeln der Gelehrtenwelt vor, mit dem Ersuchen um Antwort auf die gestellten Fragen und Widerlegung seiner Meinungen. Es entspann sich eine dreijährige scharfe Polemik unter den russischen Gelehrten, die von der orthodoxen Partei oft mit Leidenschaftlichkeit, von Solowjew aber stets mit einem so ruhigen, edlen und eminent christlichen Geiste geführt wurde, daß die Blätter der extremsten Richtungen, wie z. B. «Provoslavnije obozenije» und «Rus», seine Artikel aufnahmen. Schließlich stellte Solowjew die Antworten und Widerlegungen, welche von verschiedenen Gelehrten für alle einzelnen Punkte seiner Zweifel gegeben worden waren, zusammen und zeigte mit aller Ruhe und zwingender Klarheit, wie keine seiner Fragen beantwortet, kein Zweifel gelöst sei. Diese Polemik erregte allgemeines Aufsehen. Solowjew sammelte in diesem Kampfe mit den gegnerischen Ansichten reiche Erfahrung, lernte die Hindernisse und Schwierigkeiten, aber auch den Weg kennen, auf dem das Ziel erreichbar wäre. „Ich habe nur meine Meinung bestätigt gefunden“, sagt er selber, „daß die kirchliche Vereinigung in Rußland ein überaus schwieriges Werk ist, das innere Selbstverleugnung mehr verlangt als vor 200 Jahren.“ Er ließ sich deshalb aber nicht abschrecken, sondern weihte sich ganz mit Leib und Seele diesem erhabenen Berufe. Obwohl noch nicht 40 Jahre alt, entsagte er freiwillig seiner glänzenden Stellung auf der Universität in Petersburg, besprach sich persönlich mit den angesehensten kirchlichen Personen in England, Frankreich, Italien und im Orient und machte sich dann an die Ausarbeitung des großartigen, dreibändigen Werkes, dessen erster Theil vor we-

taunten, nicht anathematisirten, sondern mit ihnen kirchliche Gemeinschaft hielten?

4. Ist es demnach unmöglich darzuthun, daß dieser Zusatz eine Häresie involvire, ist dann nicht jeder Orthodoxe frei, der Ansicht des hl. Maximus zu folgen, der in seinem Briefe an den Priester Marin diesen Zusatz rechtfertigt und für orthodox erklärt?

5. Abgesehen von diesem Zusatz, welches sind denn die übrigen Häresien der römischen Kirche, und welches allgemeine Concilium hat sie verworfen?

6. Müssen wir nun zugeben, daß die römische Kirche sich keiner Häresie schuldig gemacht und wollen wir aber behaupten, daß sie schismatisch sei, d. h. sich von der rechtmäßigen kirchlichen Autorität getrennt habe, welches ist denn die rechtmäßige kirchliche Autorität, von welcher sich die römische Kirche getrennt hat?

7. Da sich nun die römische Kirche keiner Häresie schuldig gemacht und nicht nachgewiesen werden kann, daß sie schismatisch sei, da es keine höhere kirchliche Autorität gibt, von der sie sich hätte trennen können, müssen wir nicht zugeben, daß die römische Kirche ein integrierender Bestandteil der Kirche Christi sei und demnach die Kirchenspaltung ohne rechtlichen, religiösen oder kirchlichen Grund ein reines Werk menschlicher Politik sei?

8. Beruht demnach die Kirchenspaltung auf keinem annehmbaren rechtsgiltigen Prinzipie, sollen wir orthodoxe Christen göttliche Anordnungen nicht höher stellen als menschliche Satzungen, sollen wir nicht nach Kraft arbeiten an der Wiedervereinigung der getrennten Kirchen zum Besten der ganzen Kirche?

9. Ist demnach die Wiederherstellung der religiösen Gemeinschaft zwischen den beiden orthodoxen Kirchen Pflicht eines jeden von uns, ist es wohlgethan, die Erfüllung dieser Pflicht aufzuschieben wegen der Sünden und Fehler Anderer?

nigen Monaten in Agram erschienen ist. Das Werk ist russisch geschrieben. Das Agramer Kirchenblatt «Katolicki List» sagt von ihm u. A.: „Wir stehen nicht an zu behaupten, daß das Werk Solowjew's unter allen Werken, welche bis jetzt über diesen Gegenstand geschrieben wurden, den ersten Platz einnehmen wird. Solowjew entwickelt seinen Gegenstand allseitig vom nationalen, politischen und kulturhistorischen Standpunkte unter beständiger Berücksichtigung der Einwurfe alter und neuer Zeit. Vorzüglich aber betrachtet er ihn vom höchsten Standpunkte: von der Nothwendigkeit der Einheit im Glauben, welche sich auf der Einheit Gottes und der einheitlichen göttlichen Leitung im Menschengeschlechte gründet. Darum betitelt er auch sein Werk: „Geschichte und Zukunft der Theokratie.“ Während frühere Schriftsteller einzelne Steine vorbereiteten, führt Solowjew ein Gebäude auf, wie man sich ein erhabeneres nicht zu denken vermag.“ Im Vorworte zu seinem Werk, schreibt Solowjew selbst u. A.: „Den Glauben unserer Väter zu rechtfertigen, indem ich denselben in ein besseres und stärkeres Licht setze, und zu zeigen wie dieser uralte Glaube, befreit von den Fesseln örtlicher Einschränkung und nationaler Eigenliebe, mit der ewigen und allgemeinen Wahrheit übereinstimmt — das ist die Hauptaufgabe meiner Arbeit. Der direkten Lösung dieser Aufgabe ist der dritte Theil dieses Werkes über die Theokratie gewidmet. Damit aber die Lösung keine willkürliche und oberflächliche werde, war es nothwendig, für dieselbe ein breites Fundament zu legen durch genaue Auseinandersetzung der theokratischen Begebenheiten im Menschengeschlechte, wie diese in der heiligen Schrift und in der Geschichte der christlichen Kirche erscheinen. Der Inhalt des ersten Buches, welches hiermit erscheint, könnte sich benennen: Philosophie der biblischen Geschichte, das zweite Buch aber, welches für den Druck vorbereitet wird, enthält die Philosophie der Kirchengeschichte.“

Wie man aus diesen Andeutungen sieht, geht Solowjew gründlich zu Werke. Ueberhaupt ist in seinem Vorgehen etwas so Planmäßiges vom ersten Anfange an, in seinem Charakter etwas so Edles und Großes, daß ihm selbst die Gegner ihre Anerkennung nicht versagen können. Aber was sagt denn die russische Geistlichkeit dazu? Bevor Solowjew wegen Herausgabe seines Werkes für längere Zeit nach Agram ging, wurde er von der geistlichen Akademie in Petersburg eingeladen, seine Anschauungen betreffs der Union darzulegen und er hat sich seiner Aufgabe mit befriedigendstem Erfolge entledigt. Uebrigens äußert sich Solowjew selber einem Katholiken gegenüber: „Meine Anschauungen vom Katholizismus mögen ja ohne Bedeutung sein. Aber der Umstand ist nicht ohne Bedeutung, daß diese Anschauungen in der orientalischen Kirche geduldet sind, und ich nicht von dieser Kirche ausgeschlossen wurde. Hätte z. B. Jemand in England vom Katholizismus so offen gesprochen, zweifelsohne hätte ein solcher nicht ferner ein Mitglied der anglikanischen Kirche bleiben können.“ Jedenfalls bekundet dieser Mann einen Heldenmuth, der sich durch keine Schwierigkeit zurückschrecken läßt. Auf die Anspielung eines katholischen Schriftstellers: eine Schwalbe mache noch keinen Frühling, erwiderte er: „Die Ankunft einer Schwalbe kann reiner Zufall

sein, der nichts bedeutet. Aber wenn diese Schwalbe (im nördlichen Klima) es aushalten kann und nicht vor Kälte zu Grunde geht, so ist das wohl ein Beweis, daß der eigentliche Winter vorüber ist, daß man auf das Wetter mehr Vertrauen haben kann, und sich Niemand mehr in seinem eigenen Hause einzumauern braucht.“

Wir schließen mit dem «Katolicki List»: „Möge Gott sein Streben und Arbeiten begleiten! Wie immer auch der Erfolg sein wird, so viel ist gewiß, an Solowjew wird man sich erinnern, wo immer die Rede sein wird von gelehrten edlen Männern, wo man sprechen wird von den Vorkämpfern der Menschheit.“



Die Uebereinkunft mit dem hl. Stuhl

wurde am Freitag den 16. ds., Abends 4 Uhr, von den beiderseitigen Delegirten unterzeichnet.

Der vollständige Text der Vereinbarung lautet wie folgt: Der Bundesrath, im eigenen Namen und im Namen des Kantons Tessin handelnd, und der hl. Stuhl,

In Vollziehung der Uebereinkunft vom 1. Sept. 1884, In der Absicht, die kirchlichen Verhältnisse des Kantons Tessin definitiv zu regeln,

Sind über folgende Artikel übereingekommen:

Art. 1. — Im Augenblick, da gegenwärtige Uebereinkunft in Kraft tritt, wird die Pfarr- und Collegiat-Kirche von Lugano zur Kathedralkirche für das ganze Gebiet des Kantons Tessin erhoben und diese Kirche als gleich berechtigt mit der Kirche von Basel kanonisch vereinigt, deren Oberhirte künftighin den Titel eines Bischofs der Diözese Basel und Lugano führen wird.

Art. 2. — Für die Verwaltung der vereinigten Kathedralkirche wird der hl. Stuhl im Einverständniß mit dem Diözesanbischof einen apostolischen Administrator ernennen, welcher aus den zugehörigen Tessiner Geistlichen genommen wird.

Der apostolische Administrator wird den bischöflichen Charakter haben; er wird im Kanton residiren und den Titel apostolischer Administrator von Tessin führen.

Art. 3. — Die Bestimmungen der Uebereinkunft vom 26. März 1828 betreffend die Ernennung des Bischofs von Basel werden auf die vereinigte Kathedralkirche ausgedehnt, wenn die andern Betheiligten darein einwilligen.

Art. 4. — In Artikel IV. der Vereinbarung vom 1. Sept. 1884 sowie den Arrangements, welche daraus abgeleitet werden können, wird nichts geändert. (Jener Art. IV verpflichtet die Regierung von Tessin bezüglich Gehalt, Amtswohnung des apostolischen Administrators u. s. w.)

In Erwägung der Thatsache, daß der Kanton Tessin die Kosten seiner besonderen Verwaltung trägt, werden dieser Kanton und sein apostolischer Administrator weder zum Gehalt des Bischofs noch zu andern Kosten der allgemeinen Verwaltung des Bisthums beitragen.

Art. 5. — Der gegenwärtige Administrator bleibt im

Genuß seiner Ernennung, erfolgt durch den hl. Stuhl unterm 20. Sept. 1887.

Art. 6. — Die Ratifikationen dieser Uebereinkunft sind in Rom innerhalb vier Monaten auszutauschen, und sechs Monate nach diesem Austausch wird die Uebereinkunft in Kraft treten.

Schlusßprotokoll. Es ist also abgewiesen worden: 1. Daß die verbundene Hauptkirche keinen andern Antheil an der Verwaltung der Diözese Basel, als den in Artikel 3 erwähnten, haben soll; 2. daß das Inkrafttreten und die volle Ausführung der Uebereinkunft weder von der in gedachtem Artikel 3 vorgesehenen Ausdehnung der Bestimmungen der Uebereinkunft vom 26. März 1828, noch von der eventuellen Anwendung der aus dieser Uebereinkunft abzuleitenden Befugniß abhängig sind. („Basl. Vbl.“)



Kirchen-Chronik.

Schweiz. Der päpstliche Bevollmächtigte Msgr. Ferrata hat am Montag, 19. März, Bern verlassen, um sich nach Brüssel, dem Sitz seiner Nuntiatur, zu begeben. Obgleich noch andere kirchliche Fragen einer Regelung harren, hat derselbe doch nur bezüglich der Tessiner Bisthumsverhältnisse mit dem Bundesrath verhandelt und ein Abkommen getroffen. Der Bundesrath scheint mit dem liebenswürdigen und geschäftsgewandten päpstlichen Unterhändler sehr zufrieden gewesen zu sein, denn er hat ihm zu Ehren ein solennes Abschiedsbankett veranstaltet und zwar an — einem Freitag. Msgr. Ferrata begnügte sich mit Fastenspeisen.

— Der «Monitore di Roma» berichtet, daß der hl. Vater nach der Audienz der deutschen Pilger einen Unteroffizier der Schweizergarde, Herrn Albert Kossé, in Audienz empfangen hat, welcher seinem hohen Herrn eine von ihm selbst erfundene Uhr überreichen wollte, deren Haupttheile er selbst mit seltener Vollkommenheit angefertigt hat. Außerlich unterscheidet sich dieses Meisterwerk, das ein Meter hoch ist, nicht von andern Uhren, außer dadurch, daß es von einer Erdkugel mit fixem Meridian überragt ist und daß es ein Zifferblatt hat, welches zur Hälfte weiß ist für die Stunden des Tages und zur Hälfte schwarz für jene der Nacht. Diese Uhr, von ihrem Erfinder Universal-Uhr genannt, kann vermöge eines sehr einfachen Mechanismus augenblicklich Stunde und Minute eines jeden Punktes der Erde angeben, ohne daß sie dadurch in ihrem Gange gestört wird.

Will man z. B. wissen, wie viel Uhr es in Melbourne in Australien ist, so dreht man den Globus mittelst der Krone, welche denselben überragt, bis der Punkt, welcher Melbourne anzeigt, unter den Meridian kommt. Drückt man alsdann auf eine Feder an der rechten Seite der Uhr, so setzen sich die Zeiger, welche die Zeit in Rom angeben, in Bewegung, um sich auf die Stunde und Minute der australischen Stadt zu richten. Sobald man die Feder wieder frei läßt, kehren die Zeiger von selbst auf die Stunde Roms zurück.

Während der Graf de Courten, Oberst der Schweizergarde, welcher Herrn Kossé begleitete, dem hl. Vater den Mechanismus der Uhr erklärte, hielt Letzterer die Rechte unseres jungen Landsmannes in seinen ehrwürdigen Händen und drückte dieselbe von Zeit zu Zeit herzlich, um ihm seine Bewunderung und Zufriedenheit zu bezeugen.

Nach der Audienz befahl Se. Heiligkeit seinem Major-domus, dem Geschenk des Schweizer Gardisten einen Ehrenplatz auf der vatikanischen Ausstellung anzuweisen und nun figurirt dieser Chronometer unter den fürstlichen Geschenken.

Die dem jungen Kossé erwiesene Ehre erfreut den ganzen katholischen Jura, aus dem er gebürtig ist, und wo er eine sehr religiöse und angesehenere Verwandtschaft und zahlreiche Freunde hat, mit denen wir uns vereinigen, um ihn zu beglückwünschen.

Das Geschenk ist dem Papst dargebracht im Namen des Erfinders und seiner Familie.

Bisthum Basel. Das Hochw. residirende Domkapitel (Hochw. H. K. Schmid, Domdekan, und J. Eggenchwiler, Kanzler) hat unter dem 15. März 1888 folgendes Circular an die Hochw. Geistlichkeit des Bisthums Basel erlassen:

„Es sind im Laufe dieses Monats im Krankheitszustande unseres Hochwürdigsten Bischofs Erscheinungen aufgetreten, welche zu den schwersten Befürchtungen für sein Leben veranlassen. Wir können deßhalb nicht unterlassen, die Hochw. Geistlichkeit und das katholische Volk der Diözese wieder zum eifrigsten sowohl öffentlichen als privaten Gebete für die Erhaltung des theuern Lebens unseres geliebtesten Hochw. Oberhirten aufzufordern. Es wird daher verordnet, daß sofort bis auf andere Anzeige alle Tage im Pfarrgottesdienste nebst den schon für die Fastenzeit vorgeschriebenen Gebeten noch das nachstehende Gebet sammt 3 Vater unser und 3 Ave Maria für die Genesung und Erhaltung des Hochwürdigsten Bischofs Friedrich verrichtet werden sollen.“ (Folgt ein kurzes Gebet.)

Gott sei Dank ist seit einigen Tagen im Befinden des Hochwürdigsten Bischofes eine bedeutende Besserung eingetreten. Möge der liebe Gott das fromme Gebet von Clerus und Volk unserer Diözese weiter erhören!

Suzern. Im letzten Herbst haben mehrere Lehrer geistliche Exerzitien gemacht. Schon damals wurde in den radikalen Zeitungen viel Lärm gemacht über unbefugte Beeinflussung etc. Einzelnen Geistlichen wurde der Vorwurf gemacht, daß sie ihre Stellung mißbraucht, um die Lehrer zur Theilnahme an den Exerzitien zu bewegen. Trotzdem die Angegriffenen und einzelne Lehrer selbst die ganze Streitfrage in's richtige Licht gestellt und die Angriffe widerlegt hatten, wurde dieselbe noch zu einer Interpellation im Kantonsrath benutzt, wobei viel sittliche Entrüstung über Geistesnechtschaft und mittelalterliche Finsterniß zum Besten gegeben wurde. Die Regierung wies die Interpellanten gehörig zurück und der ganze Sturm wurde durch den Uebergang zur Tagesordnung begraben.

Zug. Am 6. März sind im Gasthof zum Ochsen in Zug etwa 30 weltliche und geistliche Herrn aus den Kantonen

Margau, Luzern und Zug zu einer Besprechung zusammengekommen. Zweck derselben war die Gründung einer Anstalt zur Unterbringung katholischer verwahrloster Knaben. Es sollen darin solche Knaben Aufnahme finden, welche wegen ihrer moralischen Verdorbenheit in andern Anstalten ohne Gefahr für die andern Zöglinge nicht mehr untergebracht werden dürfen, oder dann bald wieder weggewiesen würden. — Schon 1886 am Piusfest in Altdorf hatte Hochw. Hr. Dekan Klaus, Direktor der Rettungsanstalt Fischingen, die Nothwendigkeit einer solchen besprochen. Damals wurde ein Comité aus Vertretern mehrerer Kantone gewählt, um diesbezügliche einleitende Schritte zu thun. Alle Anwesenden waren einverstanden, daß die Gründung einer solchen Anstalt leider ein unabweisbares Bedürfnis sei. Darum die zwei andern Fragen: Welcher Ort soll gewählt werden? und: Woher das nöthige Geld nehmen? In Frage kamen das ehemalige Kloster Gnadenthal im Kt. Aargau mit 150 Jucharten Land und die frühere Statthalterei bei Baar, Kt. Zug, mit 106 Jucharten Land. Letzteres Gut erhielt aus verschiedenen Gründen den Vorzug und soll dasselbe um 200,000 Fr. erhältlich sein und die Gebäulichkeiten Platz bieten für 60 Zöglinge. Die Geldfrage machte den meisten Herren ziemlich Bedenken, nur dem Hochw. Hrn. Dekan Klaus nicht, der schon 2 ähnliche Anstalten errichtet hat und leitet. Er hofft auf das unerschöpfliche Kapital der christlichen Nächstenliebe.

Wir glauben, Hochw. Hr. Dekan Klaus hat Recht. Es haben aber auch wenige, wie Hr. Klaus die Gabe, Geldquellen flüßig zu machen, wie Moses das Wasser aus den Felsen geschlagen hat.

Rom. In den letzten Tagen hat das Cardinals-Kollegium eines seiner bekanntesten und rühmlichsten Mitglieder verloren: Cardinal Vladimir Czacki. Er war zu Poryck in Polen im Jahre 1834 geboren. Als Jüngling kam er schon nach Rom, und unter Pius IX. machte er rasche Carriere. Im Jahre 1879 beförderte ihn Leo XIII. zum Titular-Erzbischof von Salamis und gleichzeitig entsendete er ihn als Nuntius nach Paris. Dortselbst spielte Czacki in gesellschaftlicher Hinsicht eine große Rolle. Er arbeitete eifrigst im Sinne der Herstellung intimer Beziehungen zwischen Frankreich und dem Heiligen Stuhl. Ein Prälat von französischem Geschmack und französischen Manieren, stand er in engster Fühlung mit der diplomatischen und journalistischen Welt. In Rom, Paris und Brüssel verfügte er über manche ihm zu Diensten stehende Feder. Als er Paris verließ und den Nothen Hut (1882) empfing, hoffte man, er werde Staatssekretär des Papstes. In seiner Wohnung im Palazzo Balestra auf der Piazza S. Apostoli bewirthete er die Aristokratie Roms, die am Vatikan beglaubigten Diplomaten, die hier lebenden französischen oder französisch thueden Journalisten. Vielen galt er als Mann der Zukunft. Man nahm an, er würde beim nächsten Conclave einen großen Einfluß auf die französischen Cardinäle üben. Manche sahen in ihm den Staatssekretär der Zukunft. Noch in den letzten Tagen seines Lebens freute er sich, die Frucht

seiner Mühen, die sogenannte vatikanisch-französisch-russische Trippelallianz reifen zu sehen. Manche aristokratische Familie Roms, namentlich die fürstliche Familie Odescalchi, mit der er mütterlicherseits verwandt war, ist durch Czackis Tod in Trauer versetzt. Nach dem Tode dieses Polen hat das Cardinals-Kollegium nur noch ein einziges polnisches Mitglied, nämlich den Grafen Ledochowski.

Deutschland. B o n n. Endlich, nach zweijährigem Warten ist für die Besetzung der sechsten theologischen Professur für neutestamentliche Exegese in der Weise gesorgt, daß Hr. Dr. Jos. Felten, z. B. Kaplan in Söchteln, als Extraordinarius die betreffenden Vorlesungen übernehmen wird. („Münst. Sbl.“)

Oesterreich. W i e n. Die in den verschiedenen Kirchen Wiens stattfindenden Fastenpredigten erfreuen sich einer regen Theilnahme von Seite der hiesigen Bevölkerung. Vor allem sind es die Klosterkirchen, die aus diesem Anlasse stets überfüllt sind. In der Jesuitenkirche ist allabendlich, mit Ausnahme der Samstage, ein distinguirtes Publikum versammelt, um den interessanten und lehrreichen Vorträgen beizuwohnen. Die Kirche der Redemptoristen erweist sich als viel zu eng und klein und ist an den Feiertagen schon lange vor Beginn der Predigt bis auf den letzten Raum besetzt. Nicht minder gut besucht sind die Kirchen der Dominikaner, Franziskaner und Lazaristen. An den Dienstagen ist die Kirche der Ursulinerinnen das Ziel vieler Andächtiger: denn an diesem Tage predigt hier der als hervorragender Kanzelredner allgemein beliebte Hochw. Herr Direktor des s.-e. Clerikalseminars, Dr. Gustav Müller. Aber auch die Predigten in den Pfarrkirchen besonders an den Sonntagen Nachmittags lassen, was den Besuch betrifft, nichts zu wünschen übrig und legen Zeugniß ab, daß es auch hier noch Viele gibt, die gerne das Wort Gottes hören. („Salzb. Kbl.“)

England. In England macht der Uebertritt des als ritualistischer Prediger sehr bekannten Mr. Morden Bennet aus Bournemouth mit seiner Gemahlin zur katholischen Kirche großes Aufsehen. Mr. Bennet ist als Verfasser mehrerer homiletisch-asketischen Schriften geschätzt. Beide Convertiten empfangen die erste hl. Communion aus der Hand des Cardinals Manning in der St. Patrick'skirche in London. Der Prediger Dutbril vom Trinity-College in Oxford ist ebenfalls zur katholischen Kirche zurückgekehrt. („Münst. Sbl.“)

Aus dem Orient. Das „Salzb. Kirchenbl.“ bringt folgende Correspondenz aus Gaza in Palästina vom 1. Febr.:

Die Sekundiz des heiligen Vaters wurde im Orient überall mit möglichster Feierlichkeit innerhalb und außerhalb der Kirche gehalten. Am Großartigsten war das Fest wohl in Beirut, wo bezüglich Feuerwerk und Beleuchtung Großes geleistet wurde. In Jerusalem war ebenfalls Feuerwerk und Beleuchtung, Vormittags Pontifikalamt in der Profokathedrale, Nachmittags feierlicher Einzug des Patriarchen und Te Deum in der heiligen Grabeskirche. Die übrigen Städte, wo es ebenfalls ungewöhnlich feierlich herging, will ich nur erwähnen. Dahin gehören Cairo, Damaskus, Aleppo, Alexandria, Nazareth, Jaffa, Zahle, Betlehem, Katakia, Saïda, Baalbek, Raïpha, Mintab und andere, namentlich der ganze Libanon. Maroniten,

lateinische, griechische, syriatische, armenische und chaldäische Katholiken wetteiferten mit einander in der Feier dieses Tages. In Mintab, wo Feuerwerke verboten sind, gestatteten die türkischen Behörden bereitwillig für diesen Tag eine Ausnahme. Der Patriarch von Jerusalem, der Delegat von Syrien und der maronitische Patriarch sandeten Gratulationsdepeschen nach Rom. Alle arabischen Beirutterzeitungen mit Ausnahme von zwei Heftblättern brachten Berichte über die Feierlichkeit. In Cairo assistirten alle Consuln mit Ausnahme des italienischen der kirchlichen Feierlichkeit. Die Jubiläumsgaben des Patriarchates Jerusalem belaufen sich auf 15,000 Franken.

Ein Schisma im Schisma. Der orthodoxe Bischof Sofronius von Tripolis, eines jener Kirchenlichter, die die Irrlehre von der Unereschaffenheit des Leibes Christi ausgeheckt, ist seines hohen Alters wegen (er soll 96 Jahre zählen) nicht mehr im Stande, seine Diözese zu regieren, weshalb ihm im abgelaufenen Sommer der Patriarch von Damaskus mit seiner Zustimmung einen Coadjutor stellte, Namens Agapius. Das Ding ging jedoch nicht lange, denn nach Ablauf eines halben Jahres waren die beiden Bischöfe schon in heller Zwietracht und jeder Bischof hatte seine Partei und seine Kirche. Um diesem unchristlichen Zustande ein Ende zu machen, schickte der Patriarch die Bischöfe von Beirut, Hama und Homs nach Tripolis; dieselben bemühten sich einen Monat lang, die Streitenden miteinander zu versöhnen, allein umsonst; jeder will Recht haben und Niemand will nachgeben und der Patriarch wagt es nicht, seine Autorität geltend zu machen aus Furcht vor üblen Folgen. Mit den Einzelheiten dieser unerbaulichen Geschichte will ich die Leser verschonen. Der Papst regiert seine 200 Millionen Katholiken mit größerer Leichtigkeit als ein griechischer Patriarch seine paar Tausende. Manche Griechen ärgern sich gewaltig, wenn man sie zu den Nichtkatholiken rechnet und doch haben sie vor einigen Jahrzehnten das Wort „katholisch“ zu einem Schimpfswort gemacht, das jetzt freilich nicht mehr „zieht“. — In Jerusalem ist wieder ein Conflikt zwischen Griechen und Lateinern ausgebrochen, da erstere auf der heil. Grabeskirche widerrechtlich ein Kreuz anbringen wollten. Die Griechen wollten auch am 5. Januar in Bethlehem dem Custos des heil. Landes den Einzug durch die Helenakirche verwehren, mußten aber nachgeben. Der melchitische Mönch Daniel Malluf, von dem ich vor einem Jahre berichtet, daß er zu den Orthodoxen übergetreten, ist neulich wieder reuig zur katholischen Kirche zurückgekehrt. (Schluß folgt.)

Personal-Chronik.

Wallis. Mittwoch den 14. März Abends starb nach einer langen Krankheit Msgr. Deleglise, Stiftspropst vom großen St. Bernhard. Der ehrwürdige Prälat war geboren den 27. Mai 1814. Er ist 1833 in St. Bernhard eingetreten, im September 1838 erhielt er die Priesterweihe und wurde bald nachher zum Professor der Theologie ernannt und 1850 als Prior erwählt. Später bekleidete er die Stellen

als bischöfl. Kanzler in Sitten, als Prior des Hospizes auf dem Simplon und als Pfarrer von Sembrancher. Am 25. April 1865 wurde er als Propst von St. Bernhard erwählt, welche Würde er nahezu 23 Jahre innehielt. Am Samstag den 17. März hat die feierliche Beerdigung stattgefunden.

Literarisches.

Die drei durch Leo XIII. 1888 heilig gesprochenen Mitglieder der Gesellschaft Jesu: **Johannes Berchmans**, Scholastiker, **Petrus Claver**, Negeapostel, **Alphons Rodriguez**, Laienbruder. Ein kurzer Lebensabriß mit Andachtsübungen zu ihren Ehren. Mit 3 Bildern. (Separatausgabe aus „Himmelskrone“) von M. Hausherr, S. J. Mit Gutheißung der Obern. Druck und Verlag von Benziger u. Co. in Einsiedeln. 32 S. Brosch. 25 Cts. Von jedem der drei im Titel genannten Heiligen gibt das Büchlein auf je 1 bis 2 Seiten einen kurzen Lebensabriß. Dann folgen spezielle Andachtsübungen zu dem betreffenden Heiligen.

Die Wappen aller Länder. Zwölf Blätter in Farbendruck ausgeführt. Zusammen 78 Wappen enthaltend. Mit erläuterndem Text von N. Lindek. Druck und Verlag von Benziger u. Co. in Einsiedeln. Fr. 2. Die einzelnen Wappenblätter sind mit einem schwarzen Rande umgeben, was bewirkt, daß die Wappen um so kräftiger hervortreten. Die letztern selbst sind schön und deutlich ausgeführt. Der „erläuternde Text“ gibt auf 8 Seiten in gr. 8^o. eine genaue Beschreibung der einzelnen Wappen. Die Wappenblätter sind in eine zierliche Schachtel eingelegt.

Kirchenamtlicher Anzeiger.

Diözese Basel.

Gemäß ausdrücklicher Weisung des apostolischen Stuhles an die Ordinarien sollen in Zukunft in jeder Pfarrkirche jährlich wenigstens einmal und zwar am Charfreitag die Bedürfnisse des hl. Landes, seiner Missionen, Anstalten, Kirchen, hl. Erinnerungsstätten u. s. w. den Gläubigen anempfohlen und an's Herz gelegt werden. Es wird hievon der Hochw. Geistlichkeit durch Obiges vorläufige Anzeige gemacht mit dem Bemerkten, daß es den Ordinariaten zusteht, wo es nothwendig oder erwünscht erscheint, auch einen andern Tag des Jahres hiesür zu bestimmen.

Die hl. Dele können am hohen Donnerstage von Nachmittags 3 Uhr an auf der bischöfl. Kanzlei abgeholt werden.

Die Bischöfliche Kanzlei.

Solothurn, den 19. März 1888.

Gemalte Scheiben für Kirchen und Kapellen,
einfach und reich, aus den ersten Kunstanstalten Deutschlands und Frankreichs.
Projekte und Skizzen auf Wunsch zu Diensten.

5715

Passavant-Melin in Basel.

Herder'sche Verlagshandlung, Freiburg (Breisgau). 22

Sieben ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Sattler, P. J., S. J., Herz-Maria-Monat. Zugleich Handbuch für die Bruderschaft des heiligsten und unbefleckten Herzens Maria. Mit Approbation des Hochw. Herrn Erzbischofs von Freiburg und Erlaubniß der Ordensobern. Mit einem Titelbild in Farbendruck. 12°. (XVI u. 369 S.) Fr. 2. 40; geb. in Leinwand mit Goldtitel Fr. 3. 50.

Von demselben Verfasser erschien früher:

— **Herz-Jesu-Monat.** Mit 30 Initialbildern und einem Titelbild. Mit Approbation des hochw. Capitels-Bischofs von Freiburg. Zweite, neu durchgesehene Auflage. 12°. (VIII u. 344 S.) Fr. 2. 40; geb. in Leinwand mit Goldprägung Fr. 3. 50.

Orden, der Dritte, vom heiligen Franziskus, seine Regeln und der Reform Leo's XIII. Mit dem neuen Ceremonienbüchlein des Dritten Ordens. Mit einem Titelbild in Farbendruck, einem Anhang von Gebeten und den Tagzeiten der allerseiligsten Jungfrau Maria. Mit Approbation des Hochw. Herrn Erzbischofs von Freiburg. Vierte, neu durchgesehene Auflage. 32°. (VIII u. 240 S.) 70 Cts.; geb. in Halbleinwand mit Goldtitel und Rothschnitt Fr. 1.

— **Dasselbe.** Ausgabe ohne die Tagzeiten der allerseiligsten Jungfrau Maria. 32°. (VIII u. 132 S.) 40 Cts.; geb. 70 Cts. — **Die Tagzeiten allein.** 32°. (108 S.) 35 Cts.

Bei der Expedition der „Schweizerischen Kirchen-Zeitung“ ist zu beziehen:

Die Katholiken der Schweiz

und die

Soziale Frage.

Vortrag am Jahresfeste des Schweiz. Piusvereins in Sachseln den 31. August 1887
von **P. A. Ming.**
Preis 25 Cts. — In Partien billiger.

Vortrag

gehalten am Schweizerischen Piusvereinsfeste des Jahres 1887
in **Sachseln**
von **Ständerath Theodor Witz.**
Preis 20 Cts. — In Partien billiger.

Durch Unterzeichneten kann fortwährend wieder bezogen werden das
vortrefflich gelungene Portrait unseres Hochwürdigsten Bischofs
Dr. Friedrich Fiala.

Dasselbe ist in unveränderlichem Lichtdruck ausgeführt, mit Genehmigung und einem Facsimile des Hochwürdigsten Herrn versehen in folgenden Formaten stets vorrätig:

Imperial-Format, 40/47 cm. ohne Papierrand und 52/72 cm. mit Papierrand für	Fr. 10. —
Folio-Format, 20/24 cm. " " " "	Fr. 4. —
Kabinet-Format, auf seinem schwarzem Karton mit Golddruck " " " "	Fr. 1. —
Visitkarten-Format, " " " " " "	Fr. — 50

Einrahmungen

in reich verzierten Goldrahmen sowie das Elegante in Schwarz und Gold für alle Formate halte ich stets auf Lager. Bestellungen können umgehend effectuirt werden.

Rudolf Schwendemann in Solothurn.

Druck und Expedition von Burkard & Frölicher in Solothurn.

☛ Eine kinderlose, gute Familie im Berner Jura wäre geneigt, eine junge Tochter, welche französisch lernen will, an die Kost zu nehmen. Man würde derselben französischen Unterricht zu Hause geben. Sandaufenthalt, gute Beaufsichtigung, christlich-religiöses Familienleben. Kostgeld per Monat 38 Fr.
Auskunft ertheilt **Gel. Hornstein, Großrath** in Villars bei Pruntrut. 23

Im Verlag von Burkard & Frölicher in Solothurn ist zu haben:
Katholischer Morgengottesdienst am Charfreitag.

Deutsch und lateinisch herausgegeben

von

Ch. P. Bercher.

Mit Approbation des Hochwürdigsten Bischofs von Basel.

Preis per Exemplar 25 Cts.

Bei Einbindung von 30 Cts. in Briefmarken wird das Heftchen franco versandt.

Im Verlage von Burkard & Frölicher in Solothurn, ist soeben erschienen und durch alle Buchhandlungen, sowie direkt von der Verlags- handlung zu beziehen:

Status Cleri sac. et regul.

des Bisthums Basel für 1888.

Preis 30 Cts. Bei frankirter Einwendung von 35 Cts. geschieht die Zusendung franco. Post- marken werden an Zahlung genommen.

Bei der Expedition der „Schweiz. Kirchen- Zeitung“ ist zu haben:

Die Kirche,

Hilfsmittel für den katechetischen Unterricht
an
Sekundar- und höhern Primarschulen
von

Arnold Walthar,
Domkaplan.

Zweite Auflage.

36 Seiten fein broschirt. Preis per Exemplar 20 Cts.